



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis

Landratsamt

Amt für Sicherheit und Ordnung

Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis



Änderung der Anschrift / des Namens innerhalb des Zulassungsbezirks - Halterdatenänderung

Bei Vertretung:

- schriftliche Vollmacht sowie der Ausweis des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers im Original

Gebühren „Änderung der Anschrift / des Namens innerhalb des Zulassungsbezirks – Halterdatenänderung“

ab 10,70 EURO

Hierbei handelt es sich um die Gebühr im Standardfall. Es können noch zusätzliche Gebühren anfallen, die wichtigsten im Überblick:

Neuausstellung Zulassungsbescheinigung Teil II:	13,80 EURO
Umtausch in Zulassungsbescheinigung Teil II:	8,70 EURO

Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).